

Otto Selzer

Schmuck am Rathaus zu Marktbreit

In der Regel sind von älteren öffentlichen Gebäuden Baubeschreibung und Baugeschichte mehr oder weniger bekannt. Betrachter gehen deshalb oft oberflächlich vor und schenken dabei weniger auffälligen Schmuckbeigaben kaum Beachtung. Am Rathaus zu Marktbreit (erbaut 1579) erwecken zum Beispiel die Hochwassermanchen meist mehr Aufmerksamkeit als das Standbild des St. Georg an der Südostecke oder das Herrschaftswappen an der Ostfassade des Hauses. Aber gerade an diesen kleinen Schmuckbeigaben wird deutlich, wie durch sie Einblicke in die Ortsgeschichte vermittelt werden können.

I.

Bleiben wir zunächst bei dem Ritterstandbild vor der abgefasten Südostecke des Rathauses (*Abb. 1*). Im Laufe der Zeit haben sich Einheimische und Fremde an den Ritter in voller Rüstung, mit offenem Helm, Langschwert¹⁾ und bewimpelter Lanze über einem erlegten Lindwurm unter einem Schutzdächlein gewöhnt.

Ältere Leute verbinden mit dieser Gestalt noch die Erinnerung an eine Sage, wonach ein Lindwurm im Graben von Marktbreit täglich ein Menschenopfer gefordert haben soll, bis er schließlich von einem Ritter getötet werden konnte²⁾.



St. Georg am Rathaus zu Marktbreit



St. Georg auf dem Ostgiebel des Rathauses zu Marktbreit

Andere sehen in dieser Gestalt St. Georg als den Schutzpatron der Stadt. Allein beiden Ansichten kann nicht zugestimmt werden; denn der Ort, 1557 durch Franz I. zum Marktflecken erhoben, konnte kein St. Georgspatrontum³⁾ und war inzwischen schon länger als 50 Jahre evangelisch-lutherisch. Deshalb ist nicht anzunehmen, daß es sich hier um eine Verehrung des Hausheiligen derer von Seinsheim oder um eine Heiligenverehrung überhaupt handelte.

Schließlich kann es auch nicht lediglich die Wiederholung der Schildfigur des 1557 verliehenen Marktwappens sein, denn diese Figur war bereits als Abschluß des Ostgiebels des Rathauses gewählt worden (Abb. 2).

Der Hinweis auf die Grundherrschaft fehlt natürlich nicht. Er wird durch ein großes Prunkwappen der Seinsheim an der Ostfassade des Hauses zugleich mit einer Ahnenprobe gegeben. Darauf werden wir später noch eingehen.

Angaben über Auftraggeber und Bildhauer fehlen, da Rechnungen aus jener Zeit im Stadtarchiv Marktbreit nicht mehr vorhanden sind. Nachfragen im schwarzenbergischen Archiv zu Krummau (CSSR) sind zur Zeit zwecklos.

Der Sinngehalt des Ritterstandbildes am Rathaus muß demnach auf einer anderen Ebene liegen. Er erschließt sich leichter bei einer kurzen Betrachtung der Entwicklungsgeschichte des Ortes. Ursprünglich ein Dorf mit 12 Hofreiten, hatte sich „broite inferior“ = Unter- oder Niedernbreit am Einstieg von der Uffenheimer Platte in das Maintal an einem alten Flußübergang als Ausbausiedlung von „broite superior“ = Obernbreit mit guten Zukunftsaussichten entwickelt. Diesen Erwartungen trug der damalige Grundherr Georg Ludwig von Seinsheim und Hohenkottenheim (1514-1591) Rechnung, indem er der Rundbefestigung des Dorfes zustimmte und damit eine der Voraussetzungen für eine Erhebung zum Marktflecken, in der Folge vielleicht sogar zu einem Städtchen, schuf.

Der Mauerring war bis Mitte des 16. Jahrhunderts fertig. Die Bevölkerung hatte sich vermehrt und der Ort Bedeutung als Mittelpunkt (nach heutigen Begriffen) für das gesamte seinsheimische Hinterland erlangt. Dadurch sah sich Georg Ludwig von Seinsheim bewogen, für Niedernbreit trotz seiner Insellage die Erhebung zum Markt zu beantragen. Diese wurde schließlich 1557 durch König Ferdinand, späteren Kaiser Ferdinand I., ausgesprochen. Mit der Marktkunde erhielt der Ort ein eigenes Wappen mit dem Drachentöter als Schildfigur und dem Seinsheim-Wappen im Wimpel⁴⁾. Danach wurde auch das Siegel gestaltet⁵⁾.

Dem Ort waren zunächst ein Wochenmarkt und vier Jahrmarkte gestattet und den Bürgern *Markts- und Bürgersfreiheit, gewohnheit und Recht mitgeteilt*⁶⁾. Diese Märkte wurden auf dem Platz vor dem Rathaus am Straßenkreuz der Nordsüd- und Westost-Straße inmitten des Ortes abgehalten (Abb. 3). Welches Zeichen anfangs als Hinweis auf die Marktgerichtigkeit diente, ist nicht überliefert. Ein Kreuz wie in Ochsenfurt oder Frickenhausen/Main konnte bei der räumlichen Enge nicht aufgerichtet werden. Da aber der Marktfriede unter einem besonderen Rechtsmal gewährleistet sein mußte, könnte der Rat zu diesem Zweck einen Marktspieß oder eine Marktfahne ausgesteckt haben. Bewaffnete Bürger gingen ohnehin während des Marktes durch die Marktbesucher und hielten Fried' und Recht. Infolge der günstigen Ver-

kehrs- und Wirtschaftslage gewann der junge Marktflecken bald an Bedeutung. Ausdruck dafür ist der prächtige Renaissancebau des neuen Rathauses (1579). Planung und Ausführung standen sichtlich unter dem Einfluß weitgerreister Männer. Es entstand ein Zweckbau, der seinen Eindruck auf Einheimische und Fremde nicht verfehlte.

Dieses neue, repräsentative Gebäude ragte etwas weiter in das Marktgeschehen zu seinen Füßen hinein. Die Frage nach dem Standort des Markt- oder Marktgerechtigkeitszeichens war auch bald gelöst. Durch wen, blieb bis heute leider unbekannt. Marktkreuz oder Marktbrunnen (Kitzingen) kamen wegen der räumlichen Enge nicht in Betracht. Deshalb wählte man in Anlehnung an die Gepflogenheiten größerer Orte⁷⁾ die Gestalt des Ritters St. Georg aus dem Marktwappen und hob diese weithin sichtbar in Höhe des ersten Stockwerkes. Hier konnte dieses Rechtszeichen oder Rechtsmal von keiner Stelle des Marktes aus übersehen werden. Es wies alle Kennzeichen eines solches Males auf: Den geharnischten Ritter mit offenem Helm, die Lanze mit Wimpel, das Langschwert. Mit allen diesen Merkmalen wurde zum Ausdruck gebracht, daß über dem örtlichen Marktschutz des Grundherrn durch bewaffnete Bürger noch ein höherer Rechtsschutz walte, der in dem Ewigen Reichs-Landfrieden Maximilians I. von 1495 verkündet worden war.

Da hier alle Merkmale spätmittelalterlicher Rechtsmale gegeben sind, kann der Ritter St. Georg am Rathaus zu Marktbreit nur ein Symbol der Marktgerechtigkeit, also ein fränkisches Rechtsmal sein.

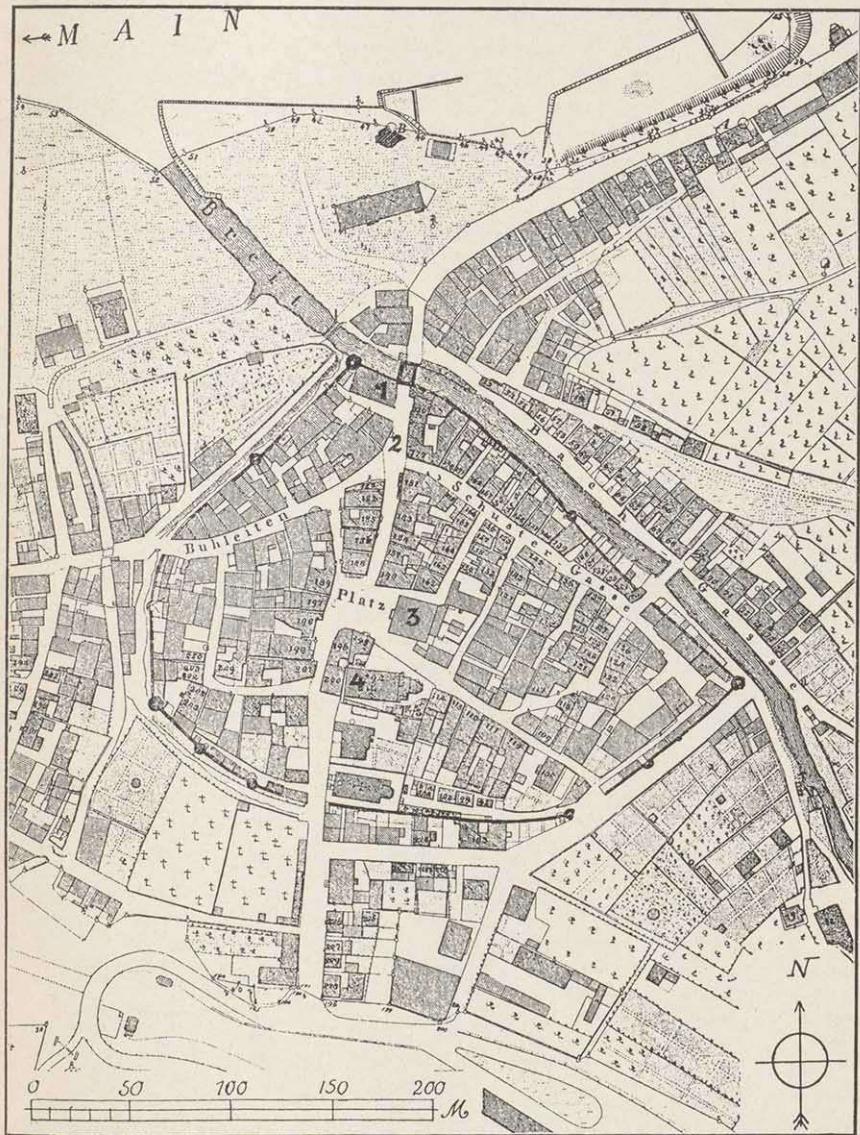
Dieser ursprüngliche Sinngehalt des Males ging nach dem 30jährigen Krieg mit seiner Umschichtung der Bevölkerung und dem Aufkommen des Absolutismus verloren und gab der Legende von St. Georg mehr Raum. Die Romantik förderte die Lokalisierung einer Georgssage in Marktbreit und der Lehrplan für unterfränkische Volksschulen von 1913 festigte sie im vertieften Heimatkunde-Unterricht (Siehe auch Ann. 2, Karl Zimmermann).

Nun kommt aber noch der Einwand, daß die Figur mit ihren rundlichen Formen, dem Schutzdächlein, dazu die Konsole mit einem Atlanten, jüngeren Datums sein müsse, ja sich dem Jugendstil nähere. Sie könne also gar kein altes Rechtsmal gewesen sein.

Der Einwand ist berechtigt. Das alte Standbild aus Sandstein stürzte um 1903 stark verwittert ab. Der Torso blieb lange Zeit im Rathaus aufbewahrt, konnte aber in neuerer Zeit nicht mehr gefunden werden. Nach längeren Beratungen des Stadtmagistrats⁸⁾, zu denen auch der Rat des Münchner Bildhauers Alois Kirschner und des Würzburger Bildhauers Kemmer eingeholt wurde, erhielt am 30. Juni 1907 der Bildhauer Nüßlein den Auftrag, das neue Standbild nicht in Schleeriether Sandstein, sondern in heimischem Muschelkalk auszuführen. Damit war das Rechtsmal aus der Marktzeit der Stadt (1557-1819) zu einem Erinnerungsmal geworden, das als solches auch den Fliegerbeschuß vom April 1945 überstanden hat. Somit hat sich auch hier der oft beobachtete Entwicklungsgang solcher Male gerundet: Erst Rechtssymbol, dann Bedeutungsverlust mit Sagenbildung und zuletzt Erinnerungsmal.

Von dem Standbild auf dem Ostgiebel wäre noch zu sagen, daß sich diese Plastik am stärksten an das Ortswappen anlehnt (Abb. 2). Seine Aufgabe bestand wahrscheinlich darin, den auf dem Main vorüberfahrenden Schiffern

und Kaufleuten anzuseigen, daß hier hinter den Mauern des Ortes bedeutende Märkte nach geltendem, öffentlichen Recht abgehalten wurden, deren Besuch sich lohnen könnte.



1 Rathaus mit Maintor, 2 Markt vor dem Rathaus, 3 Seinsheimisches Schloß mit Schloßplatz, 4 Evg. Kirche Ste. Nicolaus.

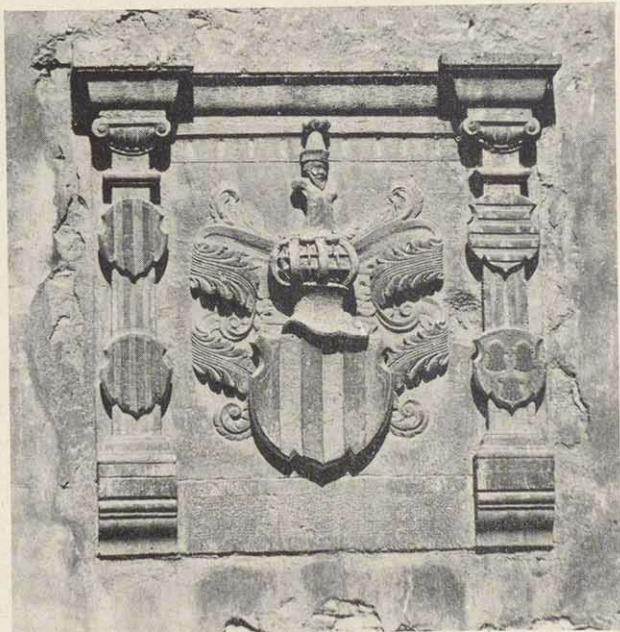
II.

Viel Interessantes kann uns auch das Herrschaftswappen von Seinsheim an der Ostfassade des Rathauses künden (Abb. 4). Es stellt sich als Prunkwappen der Renaissancezeit dar, das durch weitere Wappenschilde zur Ahnenprobe ausgeweitet wurde. Der Rahmen wird durch zwei kannelierte Halbpfeiler gebildet, deren Bodenplatten auf Konsolen ruhen. Als Abschluß liegt ein Balken auf Kapitälen und Architraven quer darüber. Das ganze Relief wurde um 1910 einem Vorbild aus heimischem Sandstein in widerstandsfähigerem Muschelkalk nachgearbeitet.

Die Mitte wird ausgefüllt von dem Stammwappen des Geschlechtes von Seinsheim, einem sechsfach gespaltenem Schild, mit Bügelhelm, Helmzier und Helmdecken⁹⁾. Am Helm fehlen die beiden Büffelhörner. Am heraldisch rechten Halbpfeiler hängt oben das Wappen dieses Geschlechtes, darunter das von Schwarzenberg¹⁰⁾. Am heraldisch linken Halbpfeiler sehen wir oben das von Rieneck'sche¹¹⁾, darunter das von Eyb'sche Wappen¹²⁾.

In dieser Anordnung der Wappenschilde müßte als Ahnenprobe folgende *Ahmentafel* entstehen:

4 v. Seinsheim	5 v. Schwarzenberg	6 v. Rieneck	7 v. Eyb
2 v. Seinsheim	3 v. Rieneck		
1 v. Seinsheim			



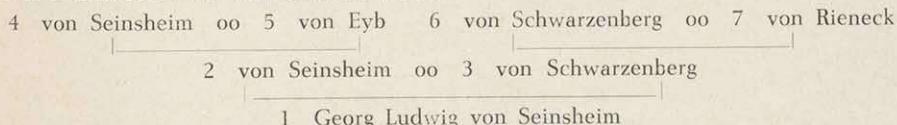
Renaissancewappen am Rathaus zu Marktbreit
Photos: K. Schönherr

Diese Ahnenfolge entspricht aber nicht der nach von Fugger¹³⁾ aufgestellten und durch von Schwarzenberg¹⁴⁾ nachgeprüften Ahnenliste, die wie folgt lautet:

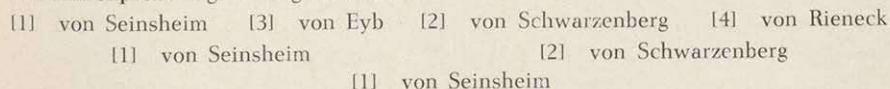
Ahnenliste des Georg Ludwig von Seinsheim (1514-1591)

1. von Seinsheim, Georg Ludwig, gen. der Ältere
geb. 1514, 26. 1.
ooI 1543, 23. 4. mit Margaretha von Rüdigheim; † 1557
ooII 1558, 27. 11. mit Witwe Barbara von Hütten, geb. von Heßberg; sie
sie † 1661, 10. 9. in Ansbach
† 1591, 11. 11. in Marktbreit¹⁵⁾
begr. 1591, 30. 11. in Nordheim
2. von Seinsheim zu Hohenkottenheim und Seehaus, Melchior
geb.
oo 1508, 26. 5. mit Anna von Schwarzenberg u. Hohenlandsberg
† 1520, .. 3. an der Pest
begr. 1520, .. 3. in Nordheim
3. von Schwarzenberg und Hohenlandsberg, Anna
geb. 1492, 8. 9.
oo 1508, 26. 5. mit Melchior von Seinsheim
† 1520, .. 3. an der Pest
begr. 1520, .. 3.
4. von Seinsheim zu Kottenheim und Seehaus, Erkinger
geb.
oo 1461, 20. 1. mit Dorothea von Eyb¹⁶⁾
†
begr.
5. von Eyb, Dorothea
geb.
oo 1461, 20. 1. mit Erkinger von Seinsheim
†
begr.
6. von Schwarzenberg, Johann, gen. der Starke
geb. 1463, 26. 12.
oo 1485, 7. 10. mit Gräfin Kunigundis von Rieneck
† 1528, 21. 10. in Nürnberg
begr. 1528, .. 10. in Nürnberg
7. von Rieneck, Gräfin Kunigundis
geb. 1469,
oo 1485, 7. 10. mit Johann von Schwarzenberg
† 1502, 28. 10., puerperum
begr. 1502,

Die Ahnentafel hätte dann so auszusehen:



Die Ahnenprobe ergäbe folgendes Bild:



Bei bildlichen Darstellungen von Ahnenproben mit vier Wappen entwickelte sich als gebräuchlichste Reihenfolge die Anordnung:

1. Das Wappen des Probanden (Verstorbenen), zugleich das Wappen des Vaters und des Großvaters väterlicher Seite;
2. das Wappen der Mutter, zugleich das Wappen des Großvaters mütterlicher Seite;
3. das Wappen der Großmutter väterlicher Seite;
4. das Wappen der Großmutter mütterlicher Seite.

Demnach müßten die Wappenschilder an den Halbpfeilern des Reliefs so angebracht sein:

[1] von Seinsheim	[2] von Schwarzenberg
[1] von Seinsheim	
[3] von Eyb	[4] von Rieneck

Dieses Schema würde sich auch mit der Ahnenprobe auf dem Epitaph Wolf Christoph von Seckendorf in der Friedhofshalle zu Marktbreit¹⁷⁾ decken, wie auch mit den Anordnungen der Wappen auf den bei Johann Oktavian Salver¹⁸⁾ abgebildeten Epitaphien Würzburger Domherren.

Nun besteht zwar die Möglichkeit, daß die Wappenschilder des heraldisch linken Halbpfeilers bei der Erneuerung des Reliefs um 1910 verwechselt worden sein könnten; denn in der Entstehungszeit halte ich ein solches Versehen bei einem Steinmetzen für ausgeschlossen. Sehen wir aber von dieser Möglichkeit ab, so bleibt noch die Annahme, daß hier ein ungewöhnliches Schema für die Wappenordnung angewandt wurde.

[1] v. Seinsheim	[4] v. Rieneck
[1] v. Seinsheim	
[2] v. Schwarzenberg	[3] v. Eyb

Das wäre dann eine Bestätigung dafür, daß die Anordnung von Wappen auf Grabsteinen, Epitaphien u. ä. sehr verschiedenartig sein kann¹⁹⁾. Dadurch wird die Auflösung einer Ahnenprobe oft zum Problem, besonders dann, wenn es sich um bereits ausgestorbene Geschlechter handelt. Die Erarbeitung einer einwandfreien Ahnen-tafel oder Ahnenliste erscheint unabdingbare Voraussetzung für ein sicheres Ergebnis zu sein.

Mit diesen Nachweisen, daß der Ritter St. Georg am Rathaus zu Marktbreit das fränkische Rechtsmal einer Marktgemeinde ist, während das Renaissancewappen an der Ostfassade des Gebäudes das Herrschafts- oder Hoheitszeichen derer von Seinsheim-Hohenkottenheim darstellt, dürften Beweise dafür erbracht sein, daß selbst unscheinbare Schmuckbeigaben an alten öffentlichen Gebäuden weit hinein in die Geschichte des Ortes führen und sehr wohl Gegenstand des Denkmalschutzes sein können.

Anmerkungen

- 1) Wahrscheinlich im Laufe der Jahre abgebrochen.
- 2) A. Schöppner, Sagenbuch der bayr. Lande, München 1851/53, Bd. III, S. 74, F. Panzer, Beitrag zur dt. Mythologie, München 1848/55, Bd. I, S. 165, Klarmann und Spiegel, Sagen und Skizzen aus dem Steigerwald, Gerolzhofen 1912, S. 250. Karl Zimmermann, Wie Sagen wandern und entstehen, Bayerland XXIV, Nr. 41, München 1913, S. 655 f.
- 3) Patron der Stadtkirche ist St. Nicolaus.
- 4) Abschrift unter Glas und Rahmen, mit farbigem Wappen, im Bürgermeisterzimmer des Rathauses. – Wortlaut in: Plochmann, Rich., Urkundl. Geschichte der Stadt Marktbreit, Erlangen 1864, S. 62 ff.
- 5) Eine auffallende Notiz findet sich bei Stieber, Gottfried, Hist.-topogr. Nachrichten von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach, Schwabach 1761, S. 753: Segnitz: „Es führt dieser Ort ein eigenes Wappen und zwar den Ritter St. Georg im rothen Feld auf einem weißen Pferd sitzend, wie solcher den Lindwurm erlegt mit der Umschrift SIGILLUM SEGZNITZ.“.
- 6) Plochmann, Rich. a. a. O. S. 63.
- 7) Rolande in Deutschland: Samson-Campbell, M., Deutschlands Rolande in Geschichte und Bild, Aachen 1938; Gathen, A. D., Rolande als Rechtssymbole. Der arch. Bestand und seine rechts-histor. Bedeutung (Neue Kölner rechtswissenschaftl. Verhandlungen) 14, 1959; Funk, Wilhelm, Deutsche Rechtsdenkmäler mit bes. Berücksichtigung Frankens, Erlangen 1938, S. 56.
- 8) Ratsprotokolle des Stadtmagistrats Marktbreit, Stadtarchiv, Bd. 96-99.
- 9) Wappen derer von Seinsheim: Schild sechsmal gespalten, daß die blaue Farbe den ersten Pfahl bildet. Ihm folgt Silber. Der Bügelhelm über dem Schild trägt einen rotgekleideten (wachsenden) Mannesrumpf mit langem zugespitzten Bart, silberiger Halskrause und eine ungarische rote Mütze mit silbernem Stulp und rückwärts hinabhängenden silbernen Quasten auf dem Kopf. Nach Wilhelm von Wölkern auf Kalchreuth, Beschreibung aller Wappen, Nürnberg 1827, S. 34 (StArch. Nürnberg).
- 10) Wappen derer von Schwarzenberg: Schild achtmal gespalten, abwechselnd blau und silber; der äußere rechte, dritte, fünfte und siebende Pfahl „Plaw oder Läsurfarbe“, der zweite, vierte, sechste und achte oder äußerste Pfahl „weiß oder Silberfarbe“. Auf dem Schild ein frei offener Turnierhelm mit blauen und weißen Schilddecken, zwischen zwei Büffelhörnern ein Manns-Brustbild ohne Arm und Fuß. Nach Beschlüß, Michael, Wohlbeglaubte Ausführung ... Schwarzenbergisches Stammregister ... o. O. 1659, Abt. A, S. 25.
- 11) Wappen derer von Rieneck: Zehnbalkiges Schildwappen mit der ursprünglichen Farbfolge gold-rot, später rot-gold. Kleinod: Schwan mit geöffneten Flügeln, zunächst in einem Helm, später in einer Krone stehend, nach rechts gewendet (auch auf Münzprägungen). Nach Dr. Hans Hönelein in: Heimatland, Beilage zur Lohrer Zeitung 1951/7 (StArch. Würzburg).
- 12) Wappen derer von Eyb: In Silber drei (2, 1) gestürzte rote Pilgermuscheln. Auf dem gekrönten Helm mit rot-silbernen Decken ein wachsender, natürlicher Pfau mit goldenem Halsband zwischen offenem, silbernem Flug. – Nach v. Waldenfels, Genealog. Handbuch des in Bayern immatr. Adels, Neustadt/Aisch 1961, Bd. VII, S. 167.
- 13) von Fugger, Eberhard, Die Seinsheim und ihre Zeit, München 1893.
- 14) von Schwarzenberg, Karl, Geschichte des reichsstädtischen Hauses Schwarzenberg, Neustadt/Aisch 1963.
- 15) Sterbedatum genau nach Kirchenbuch des Pfarramtes Marktbreit K 1, S. 189, Nr. 62. – Bei v. Fugger a. a. O. S. 172 unrichtig.

- ¹⁶⁾ Siehe Ehevertrag bei v. Fugger, a. a. O. Beilage 194.
- ¹⁷⁾ Selzer, Otto, Die Friedhofshalle zu Marktbreit und ihre Grabdenkmäler, Mainfrk. Heft Nr. 52, Würzburg 1968, S. 70, Tf. 19.
- ¹⁸⁾ Salver, Proben des Hohen Deutschen Adels, Würzburg 1775, S. 289, 293, 291 (StArch. Würzburg).
- ¹⁹⁾ Wecken, Friedrich, Taschenbuch für Familienforschung, Leipzig 1937, S. 200 ff, ferner Hildebrandt, Wappenfibl, Neustadt/Aisch 15/1967, S. 111.

Lageplan in: Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, hrsgbn. i. A. des Kgl. Bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. Dritter Band: Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, hrsgbn. vom Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns. Heft II Stadt und Bezirksamt Kitzingen (München 1911) 179 Fig. 124.

„Heimatkunde – ein zeitgemäßes Bildungsziel?“

Die Zeitung schul-report, Tatsachen und Meinungen zur aktuellen Bildungspolitik in Bayern (Hrsgbr.: Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus) stellt in Heft 5/74 die Frage: „Heimatkunde – ein zeitgemäßes Bildungsziel?“. Es antwortet Prof. Dr. Dr. Ernst Otto Fischer, Träger des Nobelpreises für Chemie.

Soll man erschrecken ob der Frage, die der Titel stellt, muß man Unsicherheit vermuten? Hat sie etwa bis vor kurzem auch das von der eigenen Schulzeit her vertraute Wort „Heimatkunde“ im Allerwertwort „Sachunterricht“ der Grundschule zu verborgen versucht? Eine zwar modernistische Konzession, aber eine ohne Bekenntniswert!

Ich denke aber doch wohl, der Titel steht nur als „albtayerische Herausforderung“. Der Auftrag der Bayerischen Verfassung ist klar genug, denn er verlangt „die Schüler ... in der Liebe zur bayerischen Heimat ... zu erziehen“. Er gilt, solange diese nicht geändert wird!

Das Kind im Elternhaus, der junge Mensch in seinen Entwicklungsstufen unterliegt heute Einflüssen früher ungeahnter Art. Er bedarf in unseren Tagen festeren Bodens als einst in der sogenannten „heilen Welt“ mit ihrer durch allgemein anerkannte Bindungen gekennzeichneten Ordnung. Unsere Jugend sucht neuen Halt und Ziele, an denen sie sich bewähren kann. Man soll ihr dabei helfen! Nichts wäre ungerechter, als ihr das Gefühl für die Heimat mit ihrer Schönheit absprechen zu wollen, aber dazu muß man ihr diese im Elternhaus wie vor allem in der Schule schon in jungen Jahren nahebringen. Das Gefühl der Verantwortung für sie muß früh verankert werden. Hat er die Heimat schon als Kind in sein Herz geschlossen, dann wird auch der Erwachsene sie behüten und schützen.

Der unglücklichste Mensch ist für mich nicht der, der an den Dingen des täglichen Lebens, an seiner Gesundheit Not leidet, sondern der, der wurzellos geworden ist und oft genug heimatlos!

Um die Heimat als Bindung für ein ganzes Leben fühlen und anerkennen zu können, muß man um ihre Entstehung, ihre Geschichte vor der menschlichen Besiedlung, ihre historische Entwicklung mit allen guten und schlech-